

5 Saum auf Ackerfläche

Beschrieb

Durch die Anlage eines Ackersaums mit seiner langen Blütezeit von Mai bis im Frühherbst wird das Nahrungsangebot für Wild- und Honigbienen in der Trachtlucke der Sommermonate verbessert. Als dauerhaftes Element bietet er Wildbienen wertvolle Überwinterungs- und Nistmöglichkeiten. Die langen Streifen vernetzen zudem verschiedene Blühflächen und Niststrukturen.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzierung Saatgut inkl. Saathelfer	Pauschale von CHF 2500.- pro ha
Beratung zur Anlage und Pflege von Ackersäumen	Merkblatt telefonisch per Mail
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel online

Bedingungen

- DZV für Saum Auf Ackerfläche (Kulturcode Code 559) ist erfüllt (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#))**

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b	
Lage	Talgebiet (TZ, HZ) oder Bergzone I und II Vor der Aussaat als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkulturen belegt
Saatgut	ausschliesslich Saatmischungen, die vom BLW bewilligt wurden.
Streifenbreite	Maximale durchschnittliche Breite: 12m
Verpflichtungsdauer	mindestens 2 Vegetationsperioden am gleichen Ort, Umbruch frühestens am 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres
Düngung	nicht erlaubt
Pflanzenschutzmittel	nicht erlaubt, Nesterbehandlung (wenige m ²) möglich, wenn die mechanische Bekämpfung einen angemessenen Aufwand sprengt
Schnitt	<ul style="list-style-type: none">- Reinigungsschnitte im ersten Jahr bei grossem Unkrautdruck erlaubt- ½ des Saums abwechselnd einmal jährlich- Schnittgut abführen nicht gefordert- Mulchen erlaubt
Beitrag DZV	CHF 3300.-/ha

2. Pflege

Kein Einsatz Mulchgerät (Zusatzmassnahme zu den DZV-Anforderungen)

3. Saatgut

Verwenden der gemäss DZV bewilligten Saatgutmischungen

4. Pflanzenschutz

Wenn möglich, Saum in einer Kultur mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz anlegen. Ist dies nicht möglich, beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einen Abstand zum Saum oder abdriftmindernde Massnahmen umsetzen. Nur ausserhalb der Flugzeiten von Nützlingen und Bestäubern ausbringen (vor 7 Uhr, nach 18 Uhr). Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass die angezogenen Insekten in Berührung mit Pflanzenschutzmitteln kommen.

5. Aufhebung

Ackersaum nur frühmorgens oder spätabends vor bzw. nach Bienenflug aufheben.

6. Fakultative Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit

- Erst in der zweiten Augushälfte mähen
- Möglichst lange am selben Standort stehen lassen
- In Längsrichtung mähen
- Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)

7. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Blüte des Saums in jedem Standjahr im persönlichen Account www.bienen.ch/bluehflaechen. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts.

